

# AKE Modul 2021

## Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten



# Modul 2021

M0: ( $\{\$obj[0]/data/panelWave\}==1$  &&  $\{SESSION.METHOD()\}==CAP1$  &&  $\{\$alias/amz\_Alter\} \geq 15$  &&  $\{\$alias/amz\_Alter\} \leq 74$  &&  $\{\$frage/f\_bpras\} \neq 1$ )

**F1 Als nächstes kommen wir wieder zu Ihrer Arbeit.**

- Weiter [1]
- 

M1: ( $\{\$frage/M0\}==1$  &&  $\{\$frage/f\_czweit\} > -3$ )

**F2 Alles in allem, wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeit?**

- Sehr zufrieden [1]
- Ziemlich zufrieden [2]
- Wenig zufrieden [3]
- Gar nicht zufrieden [4]

### ***Hilfe zur Frage***

Hier ist die Zufriedenheit mit der Arbeitssituation insgesamt gemeint.

---

M2: ( $\{\$frage/M0\}==1$  &&  $\{\$frage/f\_czweit\} > -3$ )

**F3 Sind Sie schon einmal bei Ihrer derzeitigen Arbeit, zum Beispiel wegen Ihres Alters, Ihres Geschlechts, einer ausländischen Herkunft oder Behinderung, diskriminiert worden?**

- Ja [1]
- Nein [2]

### ***Hilfe zur Frage***

Hier ist anzugeben, ob man sich bei der aktuellen Arbeit schon einmal aus irgendeinem Grund benachteiligt gefühlt hat. Es geht um eine **Selbsteinschätzung**. **Selbständig Erwerbstätige:** Es kann auch eine Diskriminierung bei der Vergabe von Aufträgen gemeint sein. **Falls Zweitjob:** Es geht um die Haupttätigkeit.

---

M3: ({\$frage/M2}==1)

**F4 Warum sind Sie diskriminiert worden? War der wichtigste Grund dafür ...**

- Ihr Alter [1]
- Ihr Geschlecht [2]
- eine ausländische Herkunft [3]
- eine Behinderung [4]
- ein sonstiger Grund [5]

***Hilfe zur Frage***

Falls mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben. "Eine ausländische Herkunft": man fühlt sich z.B. wegen der Staatsangehörigkeit, dem Geburtsland, der Sprachkenntnisse, einem Akzent, dem Kleidungsstil oder der Hautfarbe benachteiligt.

---

M3a: ({\$frage/M3}==5)

**F5 Welcher sonstige Grund?**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

M4: ({\$frage/M0}==1 && {\$frage/f\_czweit}>-3 && {\$frage/f\_bgeblan}!=040)

**F6 Haben Sie schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet, bevor Sie nach Österreich gekommen sind?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Jede Form der Arbeit ist gemeint, auch atypische Arbeitsverhältnisse, Saisonarbeit oder eine zeitlich begrenzte Arbeit. Eine Ausnahme stellen gemeinnützige Tätigkeiten von Asylwerber/-innen für Gemeinden, Land oder Bund dar, die nur mit einem geringen Anerkennungsbeitrag abgegolten werden; diese zählen NICHT als bezahlte Arbeit.

---

M5: ( $\{\$frage/M4\}==1$ )

**F7 Bitte vergleichen Sie Ihre derzeitige Arbeit in Österreich mit der letzten Arbeit, die Sie hatten, bevor Sie nach Österreich gekommen sind. Für welche Arbeit muss man mehr wissen oder können?**

- Für Ihre derzeitige Arbeit muss man mehr wissen oder können [1]
- Für Ihre letzte Arbeit vor der Einreise musste man mehr wissen oder können [2]
- Für beide Arbeiten muss man ungefähr gleich viel wissen oder können [3]

***Hilfe zur Frage***

Es sollen alle für die damalige und aktuelle Arbeit nötigen Kenntnisse berücksichtigt werden. Damit sind alle Fähigkeiten, die Ausbildung und auch Berufserfahrung gemeint.

---

M6: ( $\{\$frage/M0\}==1 \ \&\& \ \{\$frage/f\_czweit\}==3 \ \&\& \ \{\$frage/f\_bgeblan\}!=040$ )

**F8 Haben Sie schon einmal in Österreich gegen Bezahlung gearbeitet?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Jede Form der Arbeit ist gemeint, auch atypische Arbeitsverhältnisse, Saisonarbeit oder eine zeitlich begrenzte Arbeit. Eine Ausnahme stellen gemeinnützige Tätigkeiten von Asylwerber/-innen für Gemeinden, Land oder Bund dar, die nur mit einem geringen Anerkennungsbeitrag abgegolten werden; diese zählen NICHT als bezahlte Arbeit.

---

M7: ( $\{\$frage/M6\}==2 \ || \ \{\$frage/M6\}==1 \ || \ \{\$frage/M6\}==2$ )

**F9 Haben Sie schon einmal in Österreich eine Arbeit gesucht?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Jede Form der Arbeitssuche in Österreich ist anzugeben. "JA" ist auch anzugeben bei:

- Suche nach einer Lehrstelle
  - Suche nach einer geringfügigen Arbeit
  - Suche nach einer selbstständigen Tätigkeit
-

M8: ( $\{\$frage/M6\}==1 \ ||\ \{\$frage/M7\}==1 \ ||\ \{\$frage/M7\}==-1 \ ||\ \{\$frage/M7\}==-2 \ ||\ \{\$frage/f\_czweit\}>-3 \ \&\& \ \{\$frage/f\_bgeblan\}!=040 \ \&\& \ \{\$frage/M0\}==1$ )

**F10 Hatten Sie Probleme, in Österreich eine Arbeit zu finden, die zu Ihrer Ausbildung passt ?**

- Ja [1]
- Nein [2]

**Hilfe zur Frage**

”**JA**” ist anzugeben, wenn es schwierig war, eine passende Arbeit zu finden. Unter einer ”**passenden Arbeit**” wird eine Arbeit verstanden, die der Ausbildung entspricht, unabhängig von der bisherigen Berufserfahrung.

---

M9: ( $\{\$frage/M8\}==1$ )

**F11 Was war das größte Problem, als Sie eine passende Arbeit finden wollten?**

- Ihr Deutsch war noch nicht gut genug [1]
- Ihre Ausbildung wurde in Österreich nicht anerkannt [2]
- Sie  $\{\$alias/amz\_durften\}$  in Österreich nicht arbeiten [3]
- Ihre ausländische Herkunft [4]
- Es gab keine passende Arbeit [5]
- Ein sonstiger Grund [6]

**Hilfe zur Frage**

Falls es mehrere Probleme gab, ist hier das größte Problem zu nennen. ”**Eine ausländische Herkunft**”: man fühlt sich z.B. wegen der Staatsangehörigkeit, dem Geburtsland, der Sprachkenntnisse, einem Akzent, dem Kleidungsstil oder der Hautfarbe benachteiligt. ”**Die Ausbildung wurde nicht anerkannt**”: auch wenn diese in der Zwischenzeit bereits anerkannt worden ist. ”**Sie durften in Österreich nicht arbeiten**”: hier sind die rechtlichen Voraussetzungen gemeint, z.B. Aufenthaltstitel, Beschäftigungsbewilligung.

---

M9a: ( $\{\$frage/M9\}==6$ )

**F12 Welcher sonstige Grund?**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

M10: ( $\{\$frage/M0\}==1 \ \&\& \ \{\$frage/f\_bgeblan\}!=040 \ \&\& \ (\{\$frage/f\_czweit\}>-3 \ || \ \{\$frage/M6\}==1)) \ \&\& \ \{\$frage/f\_bzzgrndb\}!=1$ )

**F13 Bitte denken Sie an Ihre Arbeitsuche in Österreich: Wie lange hat es gedauert, bis Sie Ihre erste bezahlte Arbeit in Österreich gefunden haben?**

- Weniger als 3 Monate [1]
- 3 bis 5 Monate [2]
- 6 bis 11 Monate [3]
- 1 bis unter 2 Jahre [4]
- 2 bis unter 3 Jahre [5]
- 3 bis unter 4 Jahre [6]
- 4 Jahre oder länger [7]

***Hilfe zur Frage***

Es ist die Zeitdauer der aktiven Arbeitsuche anzugeben, d.h. Zeiten ohne aktive Arbeitsuche, z.B. ein Schulbesuch oder Studium, sind abzuziehen. **Erste bezahlte Arbeit:** dies kann auch eine geringfügige oder befristete Tätigkeit während eines Studiums sein. **Falls bereits vor der Einreise mit der Arbeitsuche begonnen wurde, ist diese Zeit abzuziehen. Es zählt nur die Arbeitsuche in Österreich.**

---

M11: ( $\{\$frage/M0\}==1 \ \&\& \ (\{\$frage/f\_czweit\}>-3 \ ||(\{\$frage/f\_czweit\}==3 \ \&\& \ \{\$frage/f\_bgeblan\}!=040))$ )

**F14 Nun geht es um Ihre Ausbildung.**

---

M12: ( $\{\$frage/M0\}==1$ )

**F15 Haben Sie Ihre höchste Ausbildung in Österreich abgeschlossen?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Es soll angegeben werden, ob die höchste abgeschlossene Ausbildung in Österreich oder in einem anderen Land abgeschlossen wurde.

---

M13: ( $\{\$frage/M12\}==2$ )

**F16 In welchem Land haben Sie Ihre höchste Ausbildung abgeschlossen?**

*Geben Sie die ersten Buchstaben ein und wählen Sie den Staat aus der Liste!*

.....

***Hilfe zur Frage***

Bei der Angabe des Staates gelten die heutigen Staatsgrenzen. Wenn eine **Pflichtschule die höchste Ausbildung ist:** falls diese sowohl im Herkunftsland als auch in Österreich besucht wurde, ist das Land anzugeben, wo sie zuletzt besucht

bzw. abgeschlossen wurde.

---

M14: ( $\{\$frage/M12\}==2$ )

**F17 Haben Sie einen Antrag auf Anerkennung oder Bewertung Ihrer Ausbildung in Österreich gestellt?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Mit einem Antrag auf Anerkennung oder einer Bewertung kann eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung in Österreich anerkannt werden. "JA": auch wenn das Verfahren nicht abgeschlossen wurde. "Antrag auf Anerkennung": Man erhält einen Bescheid, je nach Ausbildung werden unterschiedliche Begriffe für die Anerkennung als gleichwertig mit einem inländischen Abschluss verwendet, etwa "Nostrifikation" (Schulzeugnisse), "Nostrifizierung" (Studium) oder "Gleichhaltung" (Lehrabschluss, Studium). "Bewertung": In einem Gutachten wird das für Österreich entsprechende Qualifikationsniveau vermerkt.

---

M15: ( $\{\$frage/M14\}==1$ )

**F18 Ist das Verfahren zur Anerkennung oder Bewertung abgeschlossen?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

"JA": Man hat bereits einen Bescheid oder ein Gutachten erhalten und etwaige erforderliche Zusatzprüfungen oder Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits gemacht. "NEIN": Das Verfahren läuft noch oder es sind z.B. noch Zusatzprüfungen (auch "Ausgleichsmaßnahmen" genannt) zu machen, damit die Ausbildung vollständig anerkannt wird.

---

M16: ( $\{\$frage/M15\}==1 \ || \ \{\$frage/M15\}==-1 \ || \ \{\$frage/M15\}==-2$ )

**F19 Wurde Ihre Ausbildung in Österreich anerkannt?**

- Ja, vollständig [1]
- Ja, teilweise [2]
- Nein [3]

***Hilfe zur Frage***

"Ja, teilweise": die Ausbildung wurde nicht vollständig anerkannt, es sind z.B. noch Zusatzprüfungen oder Ausgleichsmaßnahmen zu machen oder es wurde ein geringeres Ausbildungsniveau anerkannt.

---

M17: ({\$frage/M14}==2)

**F20 Warum haben Sie keinen Antrag auf Anerkennung oder Bewertung Ihrer Ausbildung gestellt? Ist der wichtigste Grund dafür ...**

- eine Anerkennung oder Bewertung ist nicht nötig [1]
- Sie kennen einen solchen Antrag nicht [2]
- ein Antrag ist zu kompliziert oder zu teuer [3]
- ein Antrag ist nicht möglich [4]
- ein sonstiger Grund [5]

***Hilfe zur Frage***

Falls mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben. "Eine Anerkennung oder Bewertung ist nicht nötig" bedeutet z.B.:

- dass es für die Arbeit nicht erforderlich ist,
- dass die Ausbildung automatisch in Österreich anerkannt wird.

---

M17a: ({\$frage/M17}==5)

**F21 Welcher sonstige Grund?**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

M18: {\$frage/M0}==1 && {\$frage/f\_bgeblan}!=040

**F22 Nun geht es um Ihre Sprachkenntnisse.**

---

M19: {\$frage/M0}==1 && {\$frage/f\_bgeblan}!=040

**F23 Was ist Ihre Muttersprache?**

- Deutsch [1]
- Deutsch und eine andere Sprache [2]
- Eine andere Sprache [3]

***Hilfe zur Frage***

Die **Muttersprache** oder **Erstsprache** ist die erste in der Kindheit gesprochene Sprache und wird noch immer verstanden.



M20: ({{\$frage/M19}}==3 ||{{\$frage/M19}}==1 ||{{\$frage/M19}}==2)

**F24 Wie schätzen Sie Ihre derzeitigen Deutschkenntnisse ein?**

- Fließende Deutschkenntnisse [1]
- Fortgeschrittene Deutschkenntnisse [2]
- Grundkenntnisse [3]
- Kaum oder gar keine Deutschkenntnisse [4]

**Hilfe zur Frage**

Die Einstufung der Kenntnisse soll aufgrund einer Selbsteinschätzung erfolgen. Die einzelnen Antwortkategorien entsprechen dem sog. CEFR Sprachniveau, welches oft bei Sprachkursen verwendet wird:

- **”Fließende Deutschkenntnisse” - C1:** kann spontan und fließend sprechen und die Sprache im Alltag und beruflichen Leben flexibel anwenden;
- **”Fortgeschrittene Deutschkenntnisse” - B1:** kann ohne Vorbereitung an alltäglichen Gesprächen teilnehmen und kann andere verstehen, wenn es um bekannte Themen geht;
- **”Grundkenntnisse” - A1:** kann einfache Sätze sprechen und kann andere verstehen, wenn sie langsam und deutlich reden;
- **”Kaum oder gar keine Deutschkenntnisse”:** verstehe und benutze nur wenige Wörter bzw. habe keine Kenntnisse.

---

M21: ({{\$frage/M19}}==3 ||{{\$frage/M19}}==1 ||{{\$frage/M19}}==2)

**F25 Wenn Sie an die Zeit vor Ihrer Einreise nach Österreich denken: Wie schätzen Sie Ihre damaligen Deutschkenntnisse ein?**

- Fließende Deutschkenntnisse [1]
- Fortgeschrittene Deutschkenntnisse [2]
- Grundkenntnisse [3]
- Kaum oder gar keine Deutschkenntnisse [4]
- Sie waren zu jung, um sprechen zu können [5]

**Hilfe zur Frage**

Die Einstufung der Kenntnisse soll aufgrund einer Selbsteinschätzung erfolgen. Die einzelnen Antwortkategorien entsprechen dem sog. CEFR Sprachniveau, welches oft bei Sprachkursen verwendet wird:

- **”Fließende Deutschkenntnisse” - C1:** kann spontan und fließend sprechen und die Sprache im Alltag und beruflichen Leben flexibel anwenden;
- **”Fortgeschrittene Deutschkenntnisse” - B1:** kann ohne Vorbereitung an alltäglichen Gesprächen teilnehmen und kann andere verstehen, wenn es um bekannte Themen geht;
- **”Grundkenntnisse” - A1:** kann einfache Sätze sprechen und kann andere verstehen, wenn sie langsam und deutlich reden;

- **”Kaum oder gar keine Deutschkenntnisse”**: verstehe und benutze nur wenige Wörter und bzw. habe keine Kenntnisse.
- 

M22: ( $\{\$frage/M19\}==3 \ ||\{\$frage/M19\}==-1 \ ||\{\$frage/M19\}==-2$ )

**F26 Haben Sie in Österreich einen Deutschkurs besucht?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Jede Art der Teilnahme an einem Deutschkurs soll angegeben werden, auch Online-Deutschkurse. **”JA”** ist auch bei einem derzeitigen Deutschkursbesuch anzugeben.

---

M23: ( $\{\$frage/M22\}==1$ )

**F27 War dies ein berufsbezogener oder ein allgemeiner Deutschkurs?**

- Ein berufsbezogener Deutschkurs [1]
- Ein allgemeiner Deutschkurs [2]

***Hilfe zur Frage***

Falls mehrere Deutschkurse besucht wurden und darunter ein berufsbezogener Deutschkurs war, so ist dieser anzugeben. Berufsbezogene Deutschkurse:

- müssen nicht beim Arbeitgeber stattfinden
- sollen dabei helfen, die deutsche Sprache in einem bestimmten Berufsumfeld zu verwenden

**Zu allgemeinen Deutschkursen gehören z.B.:**

- Sprachkurse für Kinder
  - Vorbereitungskurse für Studien
  - Kurse, die im Rahmen der Ausbildung organisiert werden
  - Kurse in Zusammenhang mit der Integration in Österreich
-

M24: ({\$frage/M22}==2)

**F28 Warum haben Sie keinen Deutschkurs in Österreich besucht? Ist der wichtigste Grund dafür ...**

- Ihre Deutschkenntnisse waren schon gut genug [1]
  - es war zu teuer [2]
  - es gab keinen passenden Deutschkurs [3]
  - Sie haben Deutsch in der Schule gelernt [4]
  - ein sonstiger Grund [5]
- 

M24a: ({\$frage/M24}==5)

**F29 Welcher sonstige Grund?**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

M25: {\$frage/M0}==1

**F30 Bei den nächsten Fragen geht es um die Ausbildung Ihrer Mutter.**

- Weiter [1]
- 

M26: {\$frage/M25}==1

**F31 Was ist die höchste erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Ihrer Mutter? Ist das ...**

- Pflichtschule [1]
- Lehre mit Berufsschule [2]
- Fach- oder Handelsschule [3]
- Matura [4]
- Abschluss an einer Universität oder Hochschule [5]
- Anderer Abschluss nach der Matura [6]

***Hilfe zur Frage***

**Erfasst werden Bildungsabschlüsse im regulären Schul- oder Hochschulwesen. NICHT:** berufliche Zusatzausbildungen (z.B. Diplomierter Fitnesstrainer) sowie firmeninterne Weiterbildungen und dienstliche Prüfungen (z.B. Beamtenmatura). Anzugeben ist der höchste Bildungsabschluss, nicht jener, der zuletzt erworben wurde. **Anzugeben ist der höchste Bildungsabschluss, nicht jener, der zuletzt erworben wurde.** Bei Schulabbruch ist das tatsächlich abgeschlossene Bildungsniveau anzugeben.

- **Pflichtschule:** z.B. Hauptschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule, Polytechnische Schule; früher: Bürgerschule, 8-jährige Volksschule und Volksschule-Oberstufe.
- **Lehre mit Berufsschule:** Andere Bezeichnungen: Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung), Facharbeiterprüfung (im land-und forstwirtschaftlichen Bereich).
- **Fach- oder Handelsschule:** Berufsbildende mittlere Schulen (BMS bzw. Fach-/Handelsschulen); bereiten auf die Berufstätigkeit vor und führen nicht zur Matura (z.B. Hauswirtschaftsschule (2-jährig), Hotelfachschule (3-jährig), Handelsschule (3-jährig)). Auch sog. "Bildungsanstalten" (z.B. für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner) bis Mitte der 80er Jahre.
- **Matura:** Andere Bezeichnungen: Reifeprüfung, Externistenmatura und Abitur.
- **Abschluss an einer Universität, (Fach-)Hochschule:** Abschlüsse mit akademischem Titel (Bakk, M.A., Mag, Dr., Dipl-Ing, MBA, MAS o.ä.). Auch gleichwertige Abschlüsse an Kunsthochschule und Privatuniversitäten.
- **Anderer Abschluss nach der Matura:** Abschluss einer Akademie (früher z.B. PÄDAK, SOZAK), BHS-Kolleg oder Abiturientenlehrgang an einer BHS, Universitätslehrgang mit Abschluss als akad. [Berufsbezeichnung].

**Abschlüsse im Ausland:** Bei Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, gilt das Bildungsniveau, das im jeweiligen Land erreicht wurde, auch wenn der Abschluss in Österreich nicht anerkannt wird. **Wichtige Abschlüsse aus Deutschland:**

- Mittlerer Schulabschluss: Realschulabschluss, Mittlere Reife → als Pflichtschule einzutragen.
- Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachabitur → als AHS-Matura (Gymnasium) einzutragen.

M27: ( $\{\$frage/M26\}==1$ )

**F32 Hat Ihre Mutter die Pflichtschule abgeschlossen oder nicht abgeschlossen?**

- Abgeschlossen [1]  
 Nicht abgeschlossen [2]

**Hilfe zur Frage**

**Pflichtschule abgeschlossen:** wenn die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen wurde oder der Pflichtschulabschluss später nachgeholt wurde. Dazu zählen z.B.:

- Hauptschule
- Neue Mittelschule Gymnasium-Unterstufe
- Sonderschule
- Polytechnische Schule
- früher: Bürgerschule, 8-jährige Volksschule, Volksschule-Oberstufe

---

M28: ( $\{\$frage/M26\}==3$ )

**F33 Hat die Fach- oder Handelsschule kürzer als 2 Jahre gedauert, 2 Jahre oder länger oder war das eine Ausbildung zum diplomierten Krankenpflegepersonal?**

- Kürzer als 2 Jahre [1]
- 2 Jahre und länger [2]
- Diplomabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege [3]

***Hilfe zur Frage***

Bei der Unterscheidung "kürzer als 2 Jahre" und "2 Jahre und länger" geht es um die Dauer der Ausbildung des Schultyps laut Lehrplan. Falls Abschluss eines Pflegehilfelehrgangs an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule: bitte "kürzer als 2 Jahre" angeben.

---

M29: ( $\{\$frage/M27\}==1 \ || \ \{\$frage/M28\}==1$ )

**F34 Hat Ihre Mutter eine berufsbildende höhere Schule, z.B. HAK, HTL oder HBLA begonnen?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Berufsbildende höhere Schulen (BHS) sind z.B.:

- Handelsakademien - HAK
  - Höhere Technische Lehranstalten – HTL
  - Höhere Bundeslehranstalten – HBLA
  - Höhere Anstalten der Lehrerinnen-/Lehrer- und Erzieherinnen-/Erzieherbildung, z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik sowie "Lehrerinnen-/Lehrerbildungsanstalten" - LBA, bis in die 60er Jahre
- 

M30: ( $\{\$frage/M29\}==1$ )

**F35 Hat Ihre Mutter die 3. Klasse dieser Schule erfolgreich abgeschlossen?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Ein "erfolgreicher" Abschluss berechtigt zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse

der besuchten Schulform - hier also in die 4. Klasse.

---

M31: ( $\{\$frage/M26\}==4$ )

**F36 War das die Matura an einer AHS, einer BHS oder eine Lehre mit Matura?**

- AHS wie z.B. Gymnasium, Realgymnasium, ORG [1]
- BHS wie z.B. HAK, HTL, HBLA [2]
- Lehre mit Matura oder Berufsreifeprüfung [3]

***Hilfe zur Frage***

- **AHS/Gymnasium:** z.B. Naturwissenschaftliches Realgymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium). Früher auch z.B. Arbeitermittelschule, Frauenoberschule, Lyzeum, Mittelschule und Realschule (als Vorläufer des 1962 eingeführten Realgymnasiums).
- **Berufsbildende höhere Schule (BHS):** z.B. Handelsakademien (HAK), Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Bundeslehranstalten (HBLA), Höhere Anstalten der Lehrerinnen-/Lehrer- und Erzieherinnen-/Erzieherbildung (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) sowie "Lehrerinnen-/Lehrerbildungsanstalten" (LBA) (bis in die 60er Jahre).
- **Berufsreifeprüfung, ab 1997:** Personen, die über eine Lehrabschlussprüfung verfügen oder eine mindestens dreijährige Berufsbildende mittlere Schule besucht haben, können seit Ende der 90er Jahre eine Berufsreifeprüfung ablegen, die der Matura (Reifeprüfung) gleichgestellt ist und zum Besuch einer Universität, Fachhochschule oder Akademie berechtigt. Die Berufsreifeprüfung wird an einer höheren Schule vor einer Prüfungskommission abgelegt.
- Seit 2008 gibt es die Möglichkeit, die Maturavorbereitungskurse neben der Lehrlingsausbildung zu besuchen ("**Lehre mit Matura**", "Berufsmatura"). Drei von insgesamt vier Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung dürfen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Die letzte Teilprüfung darf jedoch erst nach der Lehrabschlussprüfung und frühestens mit dem Erreichen des 19. Lebensjahres abgeschlossen werden.

---

M32: ( $\{\$frage/M26\}==6$ )

**F37 Welche Ausbildung hat Ihre Mutter abgeschlossen?**

- Akademie, wie z.B. Pädak, SozAK, Med. Tech. Akad, MilAK [1]
- Kolleg, Abiturientenlehrgang an einer BHS [2]
- Hochschul-/Universitätslehrgang mit Abschluss als akademisch geprüfte 'Berufsbezeichnung' [3]

***Hilfe zur Frage***

- **Akademie:** Voraussetzung Matura, Ausbildung für gehobene Berufstätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen (z.B. medizinisch-technische Akademien/ gehobener medizinisch-technischer Dienst), sowie früher im pädagogischen (PädAK) und militärischen (MilAK) Bereich. NICHT: Alle anderen Ausbildungen von privaten Bildungsanbietern oder WIFI-Akademien, von Berufsverbänden und Dienstgebern.
- **Kollegs** (seit den 1980er Jahren) **und davor Abiturientenlehrgänge** vermitteln typischerweise Personen mit AHS-Matura jene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die einer BHS-Matura gleichwertig sind.
- **Hochschul-/ Universitätslehrgang mit Abschluss als akademisch geprüfter 'Berufsbezeichnung':** Voraussetzung Matura, Abschluss mit dem Titel "akademisch (geprüfte(r)) ... ", sowie Diplom- oder Abschlusszeugnis (z.B. Hochschullehrgang für Markt- und Meinungsforschung, Universitätslehrgang für Werbung und Verkauf). NICHT: Lehrgänge, die ohne Titel abschließen.

M33: ({\$frage/M26}!= -3)

**F38 Hat Ihre Mutter sonst noch eine Ausbildung abgeschlossen, wie z.B. Meister- oder Werkmeisterprüfung oder eine andere berufliche Ausbildung?**

- Meister- oder Werkmeisterprüfung [1]
- Diplomabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege [4]
- Anderes [2]
- Keine weitere Ausbildung [3]

***Hilfe zur Frage***

- Die **Meisterprüfung** erfolgt normalerweise im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung, Abschluss einer BMS) und einige Jahre einschlägiger Berufstätigkeit. Die Meisterprüfung berechtigt dazu, sich als "Meister" mit Beziehung auf das betreffende Handwerk zu bezeichnen (z.B. "Tischlermeister").
- Die Ausbildung zum **Werkmeister** erfordert ebenfalls eine einschlägige Berufsausbildung und erfolgt zumeist berufsbegleitend an einer Werkmeisterschule. Der Abschluss einer Bauhandwerksschule ist ebenfalls unter "Meister- oder Werkmeisterprüfung" einzutragen.

M34: {\$frage/M0}==1

**F39 Zum Schluss kommen wir noch zur Ausbildung Ihres Vaters.**

- Weiter [1]
- 

M35: {\$frage/M34}==1

**F40 Was ist die höchste erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Ihres Vaters? Ist das ...**

- Pflichtschule [1]  
 Lehre mit Berufsschule [2]  
 Fach- oder Handelsschule [3]  
 Matura [4]  
 Abschluss an einer Universität oder Hochschule [5]  
 Anderer Abschluss nach der Matura [6]

### ***Hilfe zur Frage***

**Erfasst werden Bildungsabschlüsse im regulären Schul- oder Hochschulwesen. NICHT:** berufliche Zusatzausbildungen (z.B. Diplomierter Fitnesstrainer) sowie firmeninterne Weiterbildungen und dienstliche Prüfungen (z.B. Beamtenmatura). Anzugeben ist der höchste Bildungsabschluss, nicht jener, der zuletzt erworben wurde. **Anzugeben ist der höchste Bildungsabschluss, nicht jener, der zuletzt erworben wurde.** Bei Schulabbruch ist das tatsächlich abgeschlossene Bildungsniveau anzugeben.

- **Pflichtschule:** z.B. Hauptschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule, Polytechnische Schule; früher: Bürgerschule, 8-jährige Volksschule und Volksschule-Oberstufe.
- **Lehre mit Berufsschule:** Andere Bezeichnungen: Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung), Facharbeiterprüfung (im land-und forstwirtschaftlichen Bereich).
- **Fach- oder Handelsschule:** Berufsbildende mittlere Schulen (BMS bzw. Fach-/Handelsschulen); bereiten auf die Berufstätigkeit vor und führen nicht zur Matura (z.B. Hauswirtschaftsschule (2-jährig), Hotelfachschule (3-jährig), Handelsschule (3-jährig).). Auch sog. "Bildungsanstalten" (z.B. für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner) bis Mitte der 80er Jahre.
- **Matura:** Andere Bezeichnungen: Reifeprüfung, Externistenmatura und Abitur.
- **Abschluss an einer Universität, (Fach-)Hochschule:** Abschlüsse mit akademischem Titel (Bakk, M.A., Mag, Dr., Dipl-Ing, MBA, MAS o.ä.). Auch gleichwertige Abschlüsse an Kunsthochschule und Privatuniversitäten.
- **Anderer Abschluss nach der Matura:** Abschluss einer Akademie (früher z.B. PÄDAK, SOZAK), BHS-Kolleg oder Abiturientenlehrgang an einer BHS, Universitätslehrgang mit Abschluss als akad. [Berufsbezeichnung].

**Abschlüsse im Ausland:** Bei Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, gilt das Bildungsniveau, das im jeweiligen Land erreicht wurde, auch wenn der Abschluss in Österreich nicht anerkannt wird. **Wichtige Abschlüsse aus Deutschland:**



- Mittlerer Schulabschluss: Realschulabschluss, Mittlere Reife → als Pflichtschule einzutragen.
  - Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachabitur → als AHS-Matura (Gymnasium) einzutragen.
- 

M36: ({\$frage/M35}==1)

**F41 Hat Ihr Vater die Pflichtschule abgeschlossen oder nicht abgeschlossen?**

- Abgeschlossen [1]
- Nicht abgeschlossen [2]

***Hilfe zur Frage***

**Pflichtschule abgeschlossen:** wenn die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen wurde oder der Pflichtschulabschluss später nachgeholt wurde. Dazu zählen z.B.:

- Hauptschule
  - Neue Mittelschule
  - Gymnasium-Unterstufe
  - Sonderschule
  - Polytechnische Schule
  - früher: Bürgerschule, 8-jährige Volksschule, Volksschule-Oberstufe
- 

M37: ({\$frage/M35}==3)

**F42 Hat die Fach- oder Handelsschule kürzer als 2 Jahre gedauert, 2 Jahre oder länger oder war das eine Ausbildung zum diplomierten Krankenpflegepersonal?**

- Kürzer als 2 Jahre [1]
- 2 Jahre und länger [2]
- Diplomabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege [3]

***Hilfe zur Frage***

Bei der Unterscheidung "kürzer als 2 Jahre" und "2 Jahre und länger" geht es um die Dauer der Ausbildung des Schultyps laut Lehrplan. Falls Abschluss eines Pflegehilfelehrgangs an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule: bitte "kürzer als 2 Jahre" angeben.

---

M38: ( $\{\$frage/M36\}==1 \ ||\{\$frage/M37\}==1$ )

**F43 Hat Ihr Vater eine berufsbildende höhere Schule, z.B. HAK, HTL oder HBLA begonnen?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

**Berufsbildende höhere Schulen (BHS) sind z.B.:**

- Handelsakademien - HAK
- Höhere Technische Lehranstalten – HTL
- Höhere Bundeslehranstalten – HBLA
- Höhere Anstalten der Lehrerinnen-/Lehrer- und Erzieherinnen-/Erzieherbildung, z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik sowie "Lehrerinnen-/Lehrerbildungsanstalten" - LBA, bis in die 60er Jahre

---

M39: ( $\{\$frage/M38\}==1$ )

**F44 Hat Ihr Vater die 3. Klasse dieser Schule erfolgreich abgeschlossen?**

- Ja [1]
- Nein [2]

***Hilfe zur Frage***

Ein "erfolgreicher" Abschluss berechtigt zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse der besuchten Schulform - hier also in die 4. Klasse.

---

M40: ( $\{\$frage/M35\}==4$ )

**F45 War das die Matura an einer AHS, einer BHS oder eine Lehre mit Matura?**

- AHS wie z.B. Gymnasium, Realgymnasium, ORG [1]
- BHS wie z.B. HAK, HTL, HBLA [2]
- Lehre mit Matura oder Berufsreifeprüfung [3]

***Hilfe zur Frage***

- **AHS/Gymnasium:** z.B. Naturwissenschaftliches Realgymnasium, Neusprachliches Gymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium). Früher auch z.B. Arbeitermittelschule, Frauenoberschule, Lyzeum, Mittelschule und Realschule (als Vorläufer des 1962 eingeführten Realgymnasiums).

- **Berufsbildende höhere Schule (BHS):** z.B. Handelsakademien (HAK), Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Bundeslehranstalten (HBLA), Höhere Anstalten der Lehrerinnen-/Lehrer- und Erzieherinnen-/Erzieherbildung (z.B. für Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) sowie "Lehrerinnen-/Lehrerbildungsanstalten" (LBA) (bis in die 60er Jahre).
- **Berufsreifeprüfung, ab 1997:** Personen, die über eine Lehrabschlussprüfung verfügen oder eine mindestens dreijährige Berufsbildende mittlere Schule besucht haben, können seit Ende der 90er Jahre eine Berufsreifeprüfung ablegen, die der Matura (Reifeprüfung) gleichgestellt ist und zum Besuch einer Universität, Fachhochschule oder Akademie berechtigt. Die Berufsreifeprüfung wird an einer höheren Schule vor einer Prüfungskommission abgelegt.
- Seit 2008 gibt es die Möglichkeit, die Maturavorbereitungskurse neben der Lehrlingsausbildung zu besuchen ("Lehre mit Matura", "Berufsmatura"). Drei von insgesamt vier Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung dürfen bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Die letzte Teilprüfung darf jedoch erst nach der Lehrabschlussprüfung und frühestens mit dem Erreichen des 19. Lebensjahres abgeschlossen werden.

M41: ({\$frage/M35}==6)

#### **F46 Welche Ausbildung hat Ihr Vater abgeschlossen?**

- Akademie, wie z.B. Pädak, SozAK, Med. Tech. Akad, MilAK [1]
- Kolleg, Abiturientenlehrgang an einer BHS [2]
- Hochschul-/Universitätslehrgang mit Abschluss als akademisch geprüfter 'Berufsbezeichnung' [3]

#### ***Hilfe zur Frage***

- **Akademie:** Voraussetzung Matura, Ausbildung für gehobene Berufstätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen (z.B. medizinisch-technische Akademien/ gehobener medizinisch-technischer Dienst), sowie früher im pädagogischen (PädAK) und militärischen (MilAK) Bereich. NICHT: Alle anderen Ausbildungen von privaten Bildungsanbietern oder WIFI-Akademien, von Berufsverbänden und Dienstgebern.
- **Kollegs (seit den 1980er Jahren) und davor Abiturientenlehrgänge** vermitteln typischerweise Personen mit AHS-Matura jene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die einer BHS-Matura gleichwertig sind.
- **Hochschul-/ Universitätslehrgang mit Abschluss als akademisch geprüfter 'Berufsbezeichnung':** Voraussetzung Matura, Abschluss mit dem Titel "akademisch (geprüfte(r)) ... ", sowie Diplom- oder Abschlusszeugnis (z.B. Hochschullehrgang für Markt- und Meinungsforschung, Universitätslehrgang für Werbung und Verkauf). NICHT: Lehrgänge, die ohne Titel abschließen.

---

M42: ({\$frage/M35}!= -3)

**F47 Hat Ihr Vater sonst noch eine Ausbildung abgeschlossen, wie z.B. Meister oder Werkmeisterprüfung oder eine andere berufliche Ausbildung?**

- Meister- oder Werkmeisterprüfung [1]
- Diplomabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege [4]
- Anderes [2]
- Keine weitere Ausbildung [3]

***Hilfe zur Frage***

- Die **Meisterprüfung** erfolgt normalerweise im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung, Abschluss einer BMS) und einige Jahre einschlägiger Berufstätigkeit. Die Meisterprüfung berechtigt dazu, sich als "Meister" mit Beziehung auf das betreffende Handwerk zu bezeichnen (z.B. "Tischlermeister").
- Die Ausbildung zum **Werkmeister** erfordert ebenfalls eine einschlägige Berufsausbildung und erfolgt zumeist berufsbegleitend an einer Werkmeisterschule. Der Abschluss einer Bauhandwerksschule ist ebenfalls unter "Meister- oder Werkmeisterprüfung" einzutragen.

---

M43: ({\$frage/M0}==1)

**F48 Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen zum Arbeiten in Österreich und zur Ausbildung.**

- Weiter [1]
-